

Seniorenvertretung Münster, Stadthaus 1  
48127 Münster

Bezirksvertretung Münster West  
Frau Bezirksvorsteherin  
Elisabeth Westrup  
Schelmenstiege 1

48161 Münster

Münster, den 7. 7. 2007

Durchlaufend  
Bezirksverwaltungsstelle  
Münster West

Anregung und Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Westrup, sehr geehrte Damen und Herren,

die Seniorenvertretung Münster hat in ihrer Sitzung am 26.06.2007 beschlossen, an die Bezirksvertretung Münster West die folgende Anregung nach § 24 GO NW zu geben:

**Die Bezirksvertretung Münster West möge vor der Seniorenwohnanlage am Rottkamp in Albachten eine geeignete Bepflanzung als Sichtschutz in Richtung Kinderspielplatz veranlassen.**

Begründung:

Im November 2006 wandten sich Bewohner der Seniorenwohnanlage am Rottkamp mit der Bitte um Unterstützung an die Seniorenvertretung Münster.

Die Seniorinnen und Senioren schilderten uns folgenden Sachverhalt: Etwa ein Jahr nach ihrem Einzug in die Seniorenwohnanlage der Firma Sahle wurde in nur 4 m Entfernung von ihrer Wohnung ein städtischer Kinderspielplatz angelegt. Vor ihrem Einzug wurden sie nicht über die Planung dieses Kinderspielplatzes informiert. Die geringe Entfernung des Spielplatzes führt zu erheblicher Beeinträchtigung der Wohnqualität.

Die Seniorenvertretung Münster sieht es als ihre vornehmliche Aufgabe an, Seniorenanliegen aufzugreifen, wenn möglich selber zu lösen oder sie an Politik oder Verwaltung weiterzuleiten.

So haben wir auch das Anliegen der Albachtener Senioren zu lösen versucht. Wir machten eine Ortsbesichtigung und stellten fest, dass vor allem die große Schaukel eine besondere Beeinträchtigung darstellt. Sie ist sehr nah zur Wohnbebauung aufgestellt und bewegt sich ständig im Gesichtsfeld der Bewohner in der nächstgelegenen Wohnung.

Mit dem zuständigen Abteilungsleiter beim Grünflächenamt, Herrn Stoldt und mit Frau Schmitz von der Firma Sahle haben wir nach Lösungen gesucht, wie eine geeignete Bepflanzung als Sichtschutz zumindest diese Beeinträchtigung beseitigen kann.

Nach vielen Gesprächen, Telefonaten und E-Mails wurde uns Anfang Mai der Eindruck vermittelt, dass eine Lösung gefunden wurde.

Bis zum heutigen Tag ist nichts passiert.

Daher wenden wir uns mit dem oben genannten Seniorenanliegen an die Bezirksvertretung Münster West als dem örtlich zuständigen politischen Gremium.

Aus dem vorliegenden Fall ergibt sich für uns die grundsätzliche Frage, ob in einer Wohnanlage mit einem so unmittelbar angrenzenden Spielplatz ein seniorenrechtliches Wohnen möglich ist. Dabei mögen Sie bedenken, dass die alten Menschen hoffen, in diesen Wohnungen bis an ihr Lebensende bleiben zu können. Das kann auch eine Lebensphase mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit beinhalten.

Von dieser Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW an die Bezirksvertretung Münster West haben wir der Firma Sahle, Greven, als Vermieterin per E-Mail eine Kopie geschickt.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Diekel  
Vorsitzender